



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

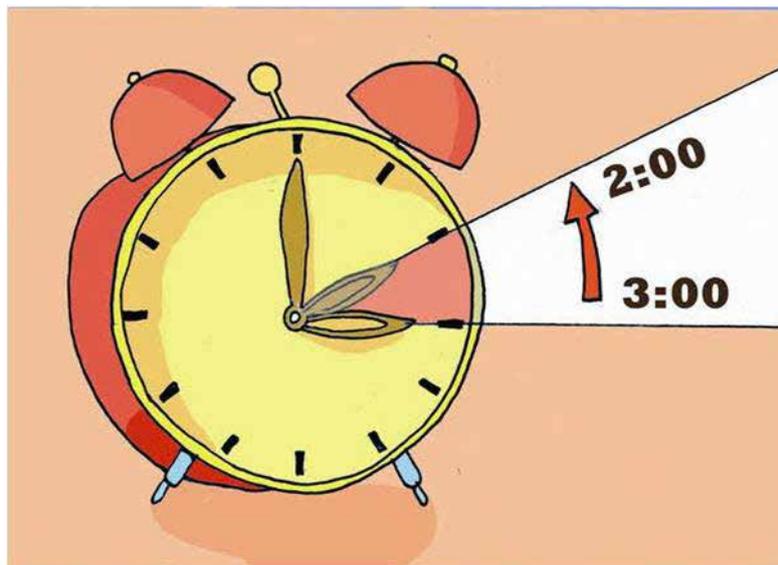
Grabenstetten

52. Jahrgang

Samstag, den 28. Oktober 2017

NUMMER 43

Ende der Sommerzeit!



Am Sonntag, 29. Oktober 2017, endet die Sommerzeit!

Die Uhren werden in der Nacht von 03.00 Uhr um 1 Stunde auf 02.00 Uhr zurückgestellt.

Amtsblatt der Gemeinde Grabenstetten
 Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
 Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere
 Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
 Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen-
 und Kommunalblatt GmbH & Co. KG. **Anzeigen- und
 Redaktionsschluss jeweils mittwochs 10.00 Uhr**

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und
 Kommunalblatt GmbH & Co. KG,
 Römerstr. 19, 72555 Metzingen:
 Telefon 071 23 / 36 88-630, Fax 36 88-222
 E-Mail: nak.anzeigen@swp.de

Telefon Redaktion: 071 23 / 36 88-511
 E-Mail: nak.redaktion@swp.de
 Vertrieb: Tel. 071 21 / 93 02-61

Bürgermeisteramt, 72582 Grabenstetten
 Telefon 0 73 82/3 87, Telefax 0 73 82/56 87
 Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am Montag, 30.10.2017 geschlossen

Wegen den Feiertagen 31.10. und 01.11.2017 bleibt das Rathaus am Montag, 30.10.2017 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Mitteilung von Datenveränderungen zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

Seit 01.01.2011 sind die Gemeinden verpflichtet, die Abwassergebühr getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser zu veranlagern.

Zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühr haben im Jahr 2011 alle Grundstückseigentümer einen Erhebungsbogen zur Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen auf ihren Grundstücken erhalten. Mit Unterzeichnung des Erhebungsbogens hat jeder Grundstückseigentümer bestätigt, jede zukünftige Veränderung an den bebauten und befestigten Flächen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Wir erinnern hiermit an diese Mitteilungspflicht. Jede Veränderung an den bebauten und versiegelten Flächen, die auf einem Grundstück vorgenommen wird, ist der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Wir bitten um Beachtung!
Bürgermeisteramt

Spielplätze bitte sauber halten!

Auf dem Spielplatz im Eschenweg wurde vergangenes Wochenende eine noch ziemlich volle und unverschlossene Schnapsflasche gefunden.

Nicht auszudenken, was passiert wäre, wenn ein kleines Kind daraus getrunken hätte.

Wir möchten dies zum Anlass nehmen, Sie zu bitten, weder Essen noch Getränke auf Spielplätzen zu hinterlassen und die Eltern zu bitten, ihren Kindern einzuschärfen, dass nichts gegessen oder getrunken werden soll, was man draußen so findet.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fotos für Jahresrückblick

Für den Jahresrückblick 2017 möchten wir alle Vereine, Institutionen und Grabenstetter Bürger bitten, der Gemeindeverwaltung Fotos von besonderen Ereignissen, Festen und Vereinsveranstaltungen im Jahr 2017 zur Verfügung zu stellen. Die Fotos können per Mail an info@grabenstetten.de geschickt werden oder per USB-Stick auf dem Rathaus abgegeben werden.

Vielen Dank!

Bürgermeisteramt

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 12.12.2017, Baugesuch bis 27.11.2017 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Besonders geschützte Feiertage im November und Dezember

In den Monaten November und Dezember fallen verschiedene Feiertage; die durch das Gesetz über die Sonn- und Feiertage besonders geschützt sind und an denen verschiedene Veranstaltungen verboten sind:

1. Allerheiligen (Mittwoch, 1. November)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzveranstaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr
2. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 03.00 bis 24.00 Uhr

2. Volkstrauertag (Sonntag, 19. November)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzveranstaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr
2. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 03.00 bis 24.00 Uhr

3. Buß- und Betttag (Mittwoch, 22. November)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzveranstaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr
2. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 03.00 bis 24.00 Uhr

4. Totensonntag (Sonntag, 26. November)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzveranstaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr
2. öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, von 03.00 bis 24.00 Uhr
3. sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen von 03.00 bis 24.00 Uhr
4. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 03.00 bis 24.00 Uhr
5. öffentliche Sportveranstaltungen bis 13.00 Uhr

5. Heiligabend (Sonntag, 24. Dezember)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzunterhaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr
2. Ab 17 Uhr sind alle Handlungen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

6. 1. Weihnachtsfeiertag (Montag, 25. Dezember)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages
2. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages
3. öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr vormittags

7. 2. Weihnachtsfeiertag (Dienstag, 26. Dezember)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzunterhaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr

8. Silvester (Sonntag, 31. Dezember)

In der Zeit von 18 Uhr bis 21 Uhr sind alle Handlungen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Das Zuwiderhandeln gegen die oben genannten Bestimmungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Interesse aller Bürger sollte es selbstverständlich sein, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

gez. Deh,
Bürgermeister

Busfahrzeiten während der Herbstferien

Vom 30.11.2017 bis einschließlich 04.11.2017 sind Herbstferien. In diesem Zeitraum kann es vorkommen, dass sich die Abfahrts-

zeiten der Busse ändern können. Diese sind dem Naldo-Fahrplan zu entnehmen.

Sonstige Fragen zum Fahrplan und zu den beweglichen Ferientagen können **montags-freitags** von 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr bei der Firma Ganter, Tel. 93 74 - 0, erfragt werden.



KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen



Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Der nächste Beratungstag findet statt am 13. November 2017 von 16.00 bis 19.00 Uhr, im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in der nächsten Woche
Frau Marta Kazmaier, Lindenstraße 31
am 4. November 2017 zum 90. Geburtstag

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640

Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6071211
Augenärztlicher Notfalldienst:	01801 9293 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 6070711

Münsingen Albklinik Münsingen, (Erw)	Sa, So und FT 09 - 20 Uhr
Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen	
Bad Urach Ermstarklinik Bad Urach, (Erw)	Sa, So und FT 09 - 20 Uhr
Stuttgarter Straße 100, 72574 Bad Urach	
Reutlingen Klinikum am Steinenberg, (Erw)	Sa, So und FT 08 - 22 Uhr
Steinenbergstraße 3, 72764 Reutlingen	
Reutlingen Klinikum am Steinenberg, (Kinder)	Sa, So, und FT 09 - 19 Uhr
Steinenbergstraße 3, 72764 Reutlingen	

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, muss der Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112** alarmiert werden.

Apothekendienst

(außerhalb der normalen Geschäftszeit)

Samstag, 28.10.	Schloss-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/28 57
Sonntag, 29.10.	Seilerweg-Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125/45 45
Montag, 30.10.	Alb-Apotheke, Hülben, Tel. 07125/9 62 33
Dienstag, 31.10.	Hofbühl-Apotheke, Metzingen-Neuhausen, Tel. 07123/43 82
Mittwoch, 01.11.	Apotheke in der Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125/9 43 77 70
Donnerstag, 02.11.	Markt-Apotheke, St. Johann-Würtingen, Tel. 07122/96 06
Freitag, 03.11.	Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/81 11

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein / Grabenstetten

Am Wochenende 28. / 29. Oktober sind im Dienst:
Frau Dorkas Weiß, Frau Anita Class, Frau Cindy Hunger, Frau Kristin Olbrich

An den Feiertagen 31. Oktober / 1. November sind im Dienst:
Frau Anita Class, Frau Helga Jung, Frau Kristin Olbrich, Frau Martina Schneider, Frau Karin Beck, Frau Wiebke Koch, Frau Friedlinde Kuhn

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Abfalltermine



Papiertonne

Freitag, 3. November 2017



Restmülltonne

Freitag, 10. November 2017



Biotonne

Freitag, 10. November 2017



Gelber Sack

Freitag, 24. November 2017

Veranstaltungskalender Termine November

Do,	02.11.2017 bis	15:30	Evangelische Kirchengemeinde	Kinder-Bibel-Tage
So,	05.11.2017			
Sa,	04.11.2017	18:00	Fliegergruppe Grabenstetten	Metzelsuppe
	04.11.2017		Liederkrantz Grabenstetten	Konzert im Lamm
So,	05.11.2017	13:00	Schwäbischer Albverein	Jahresabschlusswanderung
Mo,	06.11.2017	20:00	Grabenstetter Vereine	Vereinsvorstandesitzung - Feuerwehrgerätehaus
Sa,	11.11.2017	09:00	Evangelische Kirchengemeinde	Frauenfrühstück
	11.11.2017	18:00	Arbeitsgemeinschaft Höhle und Karst	Gästeabend
Mo,	13.11.2017	20:00	Förderverein Heidengraben	Mitgliedertreffen
Sa,	18.11.2017	18:00	Schützenverein Grabenstetten	Nachtschießen
Mi,	22.11.2017	11:00	Rulamanschule Grabenstetten / Evangelische Kirchengemeinde	Schulgottesdienst zu Buß- und Bettag
	22.11.2017	19:30	Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten	Gottesdienst mit Abendmahl zu Buß- und Bettag,
Sa,	25.11.2017		Schwäbischer Albverein	Adventskranzbinden
So,	26.11.2017	10:00	Evangelische Kirchengemeinde	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag
	26.11.2017	11:15	Gemeinde Grabenstetten	Gedenkfeier auf dem Friedhof